

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.10.1989

Geschäftszahl

89/13/0001

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Berücksichtigung von Prozeßkosten und Gerichtskosten als außergewöhnliche Belastung.

Beachte

Besprechung in:
ÖStZ 1990/7, S 116;